

Datum: 11.06.2015

Telefon: 0 233 [redacted]

Telefax: 0 233 [redacted]

Herr [redacted]

[redacted]@muenchen.de

| | | | | | |
|---------------|-----------------|-----|------|-----|----------------------|
| R | DieBe | Ijf | RS | EA | Reg. |
| B1 | Kommunalreferat | | | | Kop.: R (2.3M) |
| 11. Juni 2015 | | | | | |
| SB | IM | IS | GSM | AWM | MHM |
| IR | RV | ID | BewA | SgM | FV |

Baureferat
Referatsleitung
BAU-RL

Öffentliche WC-Anlage in München

Beschlussvorlage des Kommunalreferats für den Kommunalausschuss am 16.07.2015

per email

An das Kommunalreferat - Referatsleitung

| | | |
|------|---|--------|
| ö/PR | T. | WV |
| IM/L | Kommunalreferat Immobilienmanagement | |
| ASS | 15. Juni 2015 | |
| PW | WA | Abt.B. |
| BW | RS | DU |

Das Baureferat kann der Beschlussvorlage des Kommunalreferates nur unter Maßgabe nachfolgender Änderungen zustimmen:

- Ziffer 3 des Referentenantrages (weisungsberechtigter WC-Koordinator beim Direktorium) wird ersatzlos gestrichen, ebenso die entsprechenden Textpassagen im Beschlussvortrag.

Einer „zentral über den Fachreferaten eingeordneten und diesen weisungsbefugten Koordinatorenstelle für die Neuerrichtung von WC-Anlagen“ bedarf es nicht. Dass für kommunale Aufgaben Zuständigkeiten über verschiedene Referate verteilt sind, ist der städtische Regelfall, ohne das es hierfür jeweils eines zentralen Koordinators bedürfte.

Ein entsprechender zentraler Koordinator mit Weisungsbefugnis würde im Organisationsgefüge der Stadt ein Novum darstellen; es darf bezweifelt werden, ob die Aufgabe der öffentlichen WC-Versorgung die Wertigkeit aufweist, um eine einmalige Sonderstruktur zu rechtfertigen.

Im übrigen wäre eine derartige weisungsbefugte Koordinatorenstelle auch kommunalverfassungsrechtlich problematisch, da sie in die Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der betroffenen berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eingreift. Die Beschlussvorlage lässt nicht erkennen, dass diese rechtliche Problematik beleuchtet wurde.

Nur ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass in dem Abstimmungsgespräch am 27.01.2015, das auf Seite 4 unten erwähnt ist, Einigkeit bestand, dass jedes Referat im Rahmen seiner Zuständigkeit für öffentliche Toiletten verantwortlich ist.

- Ziffer 8 des Referentenantrages (Baureferat wird mit der Aufstellung mobiler WC-Anlagen an 2 S-Bahnhöfen beauftragt) entfällt ersatzlos.
Die vom Kommunalreferat vorgesehenen mobilen WC-Anlagen dienen als Ersatz für die sanierungsbedingt gesperrten Anlagen in den beiden S-Bahnhöfen Rosenheimer Platz und Isartor. Die dortigen Toiletten werden von der DB AG betrieben. Das Bereitstellen von Ersatzanlagen ist daher keine kommunale Aufgabe und kann vom Baureferat keinesfalls übernommen werden.

Das Baureferat ist jedoch gerne bereit, entsprechende Anträge der DB AG auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für temporäre WC-Anlagen in Grünflächen im nahem Umfeld der beiden Bahnhöfe wohlwollend zu prüfen.

3. Auf Seite 4 oben ist im 2. Absatz folgender Text ersatzlos zu streichen: *„Dennoch gewünschte zusätzliche Standorte könnte hier gegebenenfalls das Baureferat auf dem von ihm bewirtschafteten öffentlichen Grund zur Verfügung stellen, das WC-Anlagen im Isarbereich sowie den städtischen Grünanlagen errichtet und betreibt.“*

Dieser Text ist überflüssig; er intendiert eine Zuständigkeit des Baureferats für WC-Anlagen über den Isarbereich und städtische Grünanlagen hinaus. Eine solche Zuständigkeit besteht jedoch nicht.

gez.


Stadtdirektor
Stellvertreter der Baureferentin